

Jugendhilfeausschuss	02.09.2015
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	394/2015-4
Stand	06.07.2015

Betreff Mitteilung Beantwortung von Fragen aus der Sitzung vom 21.05.2015**Sachverhalt**

Bezugnehmend zu der mündlichen Mitteilung von Herrn Schnapka zum Clearingverfahren der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellte der Ausschuss die Frage der Quantität und ob es möglich sei, die minderjährigen Flüchtlinge in Adoptionsfamilien zu vermitteln.

Aus der folgenden altersstrukturierten Tabelle wird ersichtlich, wie viele Flüchtlinge sich zum Stichtag 03.07.2015 in Bornheim aufhalten (in der nicht aufgeführten Orten halten sich keine Flüchtlinge auf):

Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Stand: 03.07.2015

Ortschaft	KiTA 01.08.2008 - 31.12.2015	Primarstufe 01.08.2004 - 31.07.2008	Sek. I 01.08.1998 - 31.07.2004	Sek II 01.08.1996 - 31.07.1998	Heranwachs. 01.08.1989 - 31.07.1996	Erwachsene bis 31.07.1989	Insgesamt
Bornheim	10	3	2	0	20	21	56
Brenig	2	0	0	0	2	0	4
Hersel	0	0	0	0	1	3	4
Kardorf	1	1	0	0	0	2	4
Merten	12	13	12	2	22	64	125
Roisdorf	3	0	0	0	1	9	13
Sechtem	3	0	2	0	0	7	12
Walberberg	1	1	1	0	0	7	10
Waldorf	2	0	0	2	10	15	29
Widdig	3	0	0	2	1	8	14
Insgesamt	37	18	17	6	57	136	271

Zurzeit gibt es noch keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bornheim. Mit einem Gesetz zur Neureglung der Verteilungsmodalitäten ist zu Beginn des Jahres 2016 zu rechnen. Bisher ist jedoch noch unklar, ob es einen Verteilerschlüssel nach dem Königsteiner Schlüssel geben wird oder ob die Verteilung aufgrund von Kompetenzzentren angestrebt wird.

Zur Frage der Adoption von minderjährigen Flüchtlingen bzw. Auslandsadoptionen wird auf die Broschüre „Adoption“ des LVR's Punkt 7, Formale Aspekte der Adoption im In- und Ausland verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Broschüre „Adoption“